

# Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Architektur“, A0960, durchgeführt in Wels

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idF BGBI I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idF BGBI I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	Version vom 09.12.2024, eingelangt am 10.12.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	17.03.2025
Rückfrage BMBWF an Antragstellerin zu geplantem Studiengang	20.01.2025
Gespräch Geschäftsstelle mit Antragstellerin zu Rückfrage	03.02.2025
Schriftliche Beantwortung offener Fragen durch Antragstellerin an BMBWF und Geschäftsstelle	24.03.2025

Überarbeiteter Antrag	Version vom 20.03.2025, eingelangt am 31.03.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	09.04.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	25.04.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	07.05.2025
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	26.05.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch	03.06.2025 04.06.2025
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	10.06.2025
Virtueller Vor-Ort-Besuch	11.06.2025
Vorlage des Gutachtens	21.07.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	22.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	27.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	28.07.2025

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria beschloss eine Begutachtung durch eine dreiköpfige Gutachter\*innen-Gruppe mit einem virtuellen Vor-Ort-Besuch. Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens steht folgender Sachverhalt fest:

Die folgenden Kriterien wurden im Gutachten als erfüllt eingestuft:

- § 17 Abs. 2 Z 1 bis 10 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 17 Abs. 3 Z 1 und 2 FH-AkkVO 2021 (Angewandte Forschung und Entwicklung)
- § 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Personal)
- § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 (Finanzierung)
- § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 (Infrastruktur)
- § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2021 (Kooperationen)

In ihrer Stellungnahme vom 28.07.2025 bedankte sich die Antragstellerin bei den Gutachter\*innen und ging auf die Empfehlungen im Gutachten ein.

Das Board der AQ Austria schloss sich den Bewertungen der Gutachter\*innen vollumfänglich an. Das Board der AQ Austria schloss sich zudem den Empfehlungen der Gutachter\*innen an.

Die Entscheidung wurde am 29.08.2025 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 04.09.2025 zugestellt.

## 4 Anlagen

- Gutachten vom 21.07.2025
- Stellungnahme vom 27.07.2025

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Architektur der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 21.07.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>4</b>
2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	4
2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	13
2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal .....	14
2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung .....	18
2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur .....	19
2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen .....	20
<b>3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>21</b>
<b>4 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>23</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg im Mühlkreis, Linz, Steyr, Wels
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	5295 (davon 2142 w/ 3153 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	75

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Architektur
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt B.Sc/ BSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wels
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 10.12.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 25.04.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Mag. Arch. Wolfgang Grillitsch	Studiengangsleitung Architektur, FH Kärnten Peanutz Architekten	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Fachbereich Architektur

Univ.-Prof. Dr. phil. Stephan Trüby	Institutsleiter Institute for Principles of Modern Architecture, Universität Stuttgart	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Moderne Architektur
Phillip Hudribusch	Student TU Wien	studentische Erfahrung im Fachbereich Architektur und Vorsitz

Am 11.06.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch mit der antragstellenden Einrichtung statt.

## 2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die Zielsetzungen der FH OÖ werden im Antrag nachvollziehbar beschrieben und umfassen die Ergänzung bestehender Studiengänge durch einen Fokus auf gestalterische und nachhaltige Aspekte sowie eine grundsätzliche Stärkung des Bauwesens in Oberösterreich (OÖ), worin sich das Gutachter\*innenteam während des Vor-Ort-Besuchs (VOB) am 11.06.2025 überzeugen konnte. Aufgrund der Synergien zu dem bereits bestehenden Studiengang "Bauingenieurwesen im Hochbau" wurde sich für eine Verkoppelung der beiden Studiengänge in den ersten beiden Semestern entschieden, was zu einer Stärkung der bewusst technischen Orientierung der Fachhochschule führt. Zudem entsprechen die Zielsetzungen der Institution der Leitlinie der Wirtschafts- und Forschungsstrategie "Upper Vision 2030" des Landes OÖ, worauf im Antrag und während des VOB Bezug genommen wurde.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist ersichtlich, dass sich der geplante Studiengang an dem Profil und Zielen der FH OÖ orientiert und eine gute institutionelle Verankerung hinsichtlich der Infrastruktur und des Personals gegeben ist. Die Synergien zu und Kombinationen mit bestehenden Studienangeboten sind gemäß dem Profil der FH OÖ verständlich und wurden im VOB verdeutlicht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Aus der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse im Antrag der FH ÖÖ geht hervor, dass ein regionaler Mangel an Fachkräften aus dem Bereich Architektur, aufgrund fehlender Studienplätze und niedriger Zahlen an rückkehrenden Absolvent\*innen (ca. 15%), die ihr Studium an Institutionen außerhalb des Bundeslandes abschließen, besteht. Trotz aktueller Wirtschaftslage findet sich eine hohe Nachfrage nach qualifiziertem Personal in der öffentlichen Arbeit und Privatwirtschaft der Region und eine hohe Bereitschaft, Absolvierende des Studiengangs einzustellen, worauf während des VOB auch tiefer eingegangen wurde. Das Interesse zur Anstellung von Absolvent\*innen des geplanten Studiengangs ist laut der Ergebnisse in Firmen der Baubranche und größeren Architekturbüros am höchsten. Hinsichtlich Kooperationen in Form von Projekten und Praktika besteht ausreichendes Interesse und gewährleistet dadurch die Praxisorientierung des Studiengangs.

Die Akzeptanzanalyse zeigt auf, dass ein Großteil der befragten Maturierenden aus Salzburg, Nieder- und Oberösterreich Interesse an dem Studiengang, Studieninhalten und dem Standort Wels zeigen. Im Zuge des VOB wurde dem Gutachter\*innenteam verdeutlicht, dass erste Aufnahmeverfahren in Form von Vorstellungsgesprächen gestartet wurden und die Nachfrage bereits über die Anzahl an Studienplätzen gestiegen ist. Auch derzeit Studierende der FH Wels äußern sich positiv zum geplanten Studiengang und zu den Möglichkeiten der Kombination mit dem bestehenden Studienangebot.

Aus den Ergebnissen der Umfragen ist herauszulesen, dass ausreichend Bedarf gegeben und das Interesse von Arbeitgebern und potentiellen Studierenden hoch ist. Es ist anzumerken, dass von Seiten der Schüler\*innen Bedenken an mangelnden kreativen und gestalterischen Aspekten hervorgebracht wurden - die FH ÖÖ bezieht sich allerdings hierzu im Antrag und im VOB auf das bewusst technisch orientierte Profil der Institution.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Aus dem VOB ging hervor, dass der Studiengang Architektur aufgrund hoher Nachfrage, ob architektonische Aspekte in den bestehenden Studiengang im Bauingenieurswesen miteinbezogen werden können, entstanden ist. Das Profil des Studiengangs Architektur ist im Antrag deutlich formuliert und bezieht sich auf eine Schwerpunktsetzung im Bereich Bauökologie, Gebäudetechnik sowie der Bauwirtschaft und setzt sich auch durch eine entwerferische Ausbildung in der Baukonstruktion vom bestehenden Studienangebot ab.

Wie im Antrag beschrieben, sind Absolvierende des Studiengangs Architektur in der Lage, komplexe Bauaufgaben mit Einbezug von bauphysikalischen, bautechnischen, sozialen, rechtlichen, nachhaltigen und ästhetischen Aspekten zu lösen. Auch werden sie in wissenschaftlichen, fachübergreifenden und nachhaltigen Themen ausgebildet, um in realen Projektszenarien schnell Fuß fassen zu können, worüber sich das Gutachter\*innenteam bei der Analyse und während dem VOB überzeugen konnte.

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden im Antrag sehr ausführlich und ambitioniert beschrieben und umfassen einen großen Rahmen an fachrelevanten Sachverständigen, die aus dem Curriculum zu entnehmen sind. Die Fokusbereiche nachhaltiges Bauen, kreative Gestaltungsansätze, technische Qualifikation und soziales Bewusstsein sind ersichtlich und bilden die Grundbausteine für eine architektonische Ausbildung. Im VOB wurde verdeutlicht, dass durch die Kombination mit dem Studiengang Bauingenieurswesen in den ersten beiden Semestern und durch die strenge Anlehnung an die EU-Direktive 2005/36/EG, zwar eine umfassende Ausbildung gewährleistet wird, aber Kompetenzfelder wie z.B. städtebauliche Maßnahmen und architekturhistorische Theorie in den Hintergrund rücken. Dies ist auch dem Gutachter\*innenteam aufgefallen, weswegen unter §17 Abs. 2 Z 5. näher darauf eingegangen wird.

Absolvent\*innen des Studiengangs Architektur sollen neben herkömmlichen, mit der architektonischen Gestaltung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfeldern auch für die Arbeit bei Bauaufsichtsbehörden, Bau- und Bauzulieferfirmen oder Ziviltechniker\*innenbüros ausgebildet werden. Dies umfasst eine Ausbildung in den den Tätigkeitsfeldern spezifisch zugeordneten Kompetenzen und ist, nach Untersuchung des Curriculums und Befragung während des VOB, aus Sicht der Gutachter\*innen ausreichend abgedeckt.

Die Definition und Beschreibung der Kernbereiche des Studiengangs Architektur basieren auf der EU-Direktive 2005/36/EG, es werden im Rahmen des Studiums Kompetenzen der NQR-Niveaustufe 6 vermittelt und es ist somit dem nationalen Qualifikationsrahmen entsprechend ausgestattet.

Der Studiengang ist klar profiliert und ergänzt, durch die der Architektur vorbehaltenen Kompetenzfelder, das Studienangebot der FH OÖ. Aufgrund des strengen Bezugs zur Direktive und dem Wunsch eines technisch orientierter Architekturstudiums entstehen im Anfang Disparitäten zwischen Kompetenzen, die aber im Laufe des Studiums korrigiert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die beantragte Studiengangsbezeichnung "Architektur" ist hinsichtlich der starken Orientierung an der EU-Direktive 2005/36/EG nachvollziehbar gewählt - auch wird bezüglich einer Berufsberechtigung und die Anerkennung der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen dadurch berücksichtigt. Die Studiengangsbezeichnung ist gemäß dem Curriculum und den erlernten Kompetenzen gerechtfertigt. Der gewählte akademische Grad, mit dem Absolvent\*innen das Studium abschließen, ist ein Bachelor of Science in Engineering. Er entspricht den laut der AQ Austria festgelegten akademischen Graden für FH-Studiengänge. Weiters entspricht der

akademische Grad aus Sicht der Gutachter\*innen der Fachdisziplin und der technischen Ausrichtung des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Beim Untersuchen des Curriculums ist ein klarer Fokus auf technische Aspekte in der Architektur ersichtlich, vor allem durch die Verzahnung mit dem Studiengang im Bauingenieurswesen und die strenge Anlehnung an die EU-Direktive 2005/36/EG, worauf in dem Gutachten schon mehrmals hingewiesen wurde. Der Wunsch der FH OÖ, die beiden Studiengänge im ersten Studienjahr zu koppeln und Flexibilität in der Studienwahl zu schaffen ist vom Ansatz positiv zu sehen und wurde während des VOB dem Gutachter\*innenteam ausdrücklich erklärt. Dies führt allerdings dazu, dass kreative und architekturgeschichtliche Kompetenzen gegenüber bauphysikalischen und bautechnisch orientierten Kursen bis ins dritte Semester weichen müssen. Im Laufe des Studiums werden aber alle wesentlichen Aspekte, die eine vollständige architektonische Ausbildung ausmachen, angesprochen und auch in den großen Entwerfen-Modulen vertieft. Die Entwerfen-Module enthalten Aufgaben mit Realitätsbezug und fördern die Auseinandersetzung mit bestehenden Projekten und Stadtbildern - essenzielle Fertigkeiten für das spätere Berufsleben.

Die im Antrag definierten fachlichen Kernbereiche erfassen in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Spektrum an für die Architektur wichtiger Kompetenzen, zum Beispiel die Förderung entwerferischer Kompetenzen, interdisziplinärer Expertise zu Bauvorschriften und weiterer Gesetzesgrundlagen, reflektiertes Handeln im Bezug auf gesellschaftliche Herausforderungen, richtige Anwendung von digitalen Planungstools, wissenschaftliche Analysen im Bezug auf Denkmalschutz/Energiebedarf uvm. Im Antrag werden die Kernbereiche wie folgt definiert: Design Project, History and Theory, Creative Fine Arts, Urban Design, People Building Environment, Architect in Society, Architectural Methods, Problems of Building Design, Physical Problems, Design Skills, Rregulations and Proceedings. Die Gutachter\*innen erachten die

Kernbereiche als vollständig und gezielt gesetzt, da sie alle Hauptkompetenzen, die im beruflichen Alltag gefordert werden, ausreichend abdecken und diese auch aus dem Curriculum herauszulesen sind.

Im Antrag bestimmt sich das Studium durch die Zusammenfassung einzelner Lehrveranstaltungen (LV) in Module, die sich auch über mehrere Semester, teilweise geblockt, erstrecken. Die Curriculumsmatrix, die nur aus den Modulen besteht, ist in ihrer Darstellung weniger transparent und auf ersten Blick schwer zu verstehen. Die Module "Entwerfen I-VI" umfassen jedes Semester neue Entwurfsaufgaben aus verschiedenen architektonischen Disziplinen, z.B. dem Wohnbau, Planung von öffentlichen Gebäuden und städtebaulichen Maßnahmen. Innerhalb der Entwerfen-Module werden den Studierenden Kompetenzen aus dem realen Umgang mit Bauaufgaben übermittelt und das Bewusstsein für das Gestalterische gestärkt. Außerhalb der Entwerfen-Module enthält das Studium Module aus physikalischen und mathematischen Grundlagen, Vertiefung in den Hochbau, künstlerische und architekturgeschichtliche Inhalte, Kurse zu Planungswerkzeugen in der Architektur uvm. Das Studium versucht in seiner Gesamtheit und in der Dauer von sechs Semestern ein sehr breites Feld an Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, was auch grundsätzlich als positiv bewertet wird. Im Antrag verschwimmen aber durch eher generalisierende Beschreibungen der Module die Ziele der Fokusbereiche, wodurch die genauen Schwerpunkte der einzelnen Module schwer festzulegen sind. Das Gutachter\*innenteam empfiehlt, die intendierten Lernergebnisse auf Redundanz in der Ausdrucksweise zu überprüfen, um die zu erreichenden Kompetenzen der jeweiligen Module genauer zu definieren und ein schlüssiges Bild des Lehrablaufs zu schaffen.

Durch aufbauende Teilbereiche der übergestellten Module wird sichergestellt, dass Studierende im Laufe des Studiums ein vertiefendes Wissen zu den jeweiligen Fachgebieten erlangen. Die Entwerfen-Module folgen in ihren Inhalten und von den zu bewerkstellenden Aufgaben dem gleichen Schema, hier ist lediglich das Entwerfen I im ersten Semester aufgefallen, welches einen vollständigen Tragwerksentwurf zum Projekt verlangt. Nach Nachfrage beim VOB wurde klargestellt, dass durch die Zusammenarbeit mit Studierenden des Studiengangs Bauingenieurswesen die Ziele erreicht werden und in Folge dessen die Kompetenzen auch peer-to-peer vermittelt werden.

Zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse wendet die FH OÖ passende Lern-/Lehr- sowie Prüfungsmethoden an. Beispielsweise, die Entwerfen-Module mit LV-immanentem Prüfungscharakter gewährleisten eine faire Beurteilung durch Einbezug der Projektentwicklung während des gesamten Semesters. Beim VOB wurde erläutert, dass teilweise modulabschließende Prüfungen für die Sicherstellung der Gesamtleistung angewendet werden, es bei semesterübergreifenden Modulen aber zu Teilleistungsnachweisen in einzelnen Vorlesungen kommt. Im Gespräch mit der FH OÖ kam auch heraus, dass keine Tutor\*innengruppen als peer-to-peer Hilfestellungen vorgesehen sind, was aber nicht als Problem angesehen wird, da Studierende durch ein intimes Umfeld und einen persönlichen Zugang zu Lehrpersonen und Ansprechpartner\*innen bei Problemen Hilfe bereitgestellt bekommen, wovon sich das Gutachter\*innenteam beim Gespräch mit Studierenden der FH OÖ überzeugen konnten. Tutorien für bestimmte Fachbereiche können auch bei Nachfrage zusätzlich zu den festgelegten Kursen im Curriculum angeboten werden.

Die Entwerfen-Module und Vorlesungen weisen Problemstellungen mit Praxisbezug auf und binden in deren Ablauf Einblicke in die Forschung mit ein, z.B. durch bauphysikalische Untersuchungen von architektonischen Elementen, um Lehrinhalte besser zu vermitteln, wie im Antrag der FH OÖ beschrieben wird. Die Bachelorarbeiten werden oft direkt bei Industriepartnern durchgeführt und von qualifiziertem Personal betreut. Es wurde dem

Gutachter\*innenteam versichert, dass Studierende in wissenschaftliche Forschungstätigkeiten miteinbezogen werden, was auch durch den bereits etablierten Forschungssektor der FH OÖ unterstützt wird. Dazu laufen bereits einige Forschungsarbeiten mit klarem Fokus auf architektonische Probleme und es befinden sich weitere im Planungsstadium, die im VOB beschrieben wurden. Im Rahmen der Vorlesungen sollen Gastvorträge durch Personen aus der Wissenschaft stattfinden, um das Interesse der Studierenden zu wecken.

Durch den entwerferischen Charakter eines Architekturstudiums wird von Studierenden erwartet, sich aktiv mit dem Gelernten auseinanderzusetzen und zu präsentieren. Zudem finden sich im Curriculum Vorlesungen, die die Studierenden in ihrer Ausdrucksweise fördern und kommunikative Kompetenzen vermitteln. Aus den Gesprächen im VOB mit Studierenden kann das Gutachter\*innenteam schließen, dass durch die kleine Anzahl an Studierenden pro Jahrgang und einen guten Umgang von Professor\*innen mit Studierenden eine angenehme Atmosphäre an der Institution gegeben ist, wodurch die Beteiligung der Studierenden gefördert wird. Auch die Gestaltung des Unterrichts gewährleistet aus Sicht der Gutachter\*innen eine aktive Beteiligung der Studierenden.

Das Berufspraktikum bildet die letzte Voraussetzung zum Antritt zum Bachelorentwurf und dem erfolgreichen Abschluss des Studiums. Aus dem Antrag ist zu entnehmen, dass ausreichende Möglichkeiten zur Auswahl für die Studierenden bestehen. Im VOB wird erklärt, dass Studierende die täglichen Arbeitsabläufe miterleben und in der Arbeit die im Studium erworbenen Kompetenzen in Projekten und Arbeitsabläufen anwenden. Parallel verläuft einmal pro Woche auf der FH eine Ergänzung zum Praktikum, in dem Problemstellen der Studierenden in ihrer Arbeit identifiziert und mit Hilfe von Betreuer\*innen bewerkstelligt werden. Die Beurteilung erfolgt durch die kontinuierliche Betreuung an der Institution und einen engen Austausch mit den Praktikumspartner\*innen. Im Gespräch mit der FH wurde festgestellt, dass bezüglich des dualen Aufbaus des Praktikums noch Möglichkeiten zur Ausgestaltung und Veränderung in dessen Struktur bestehen, was vom Gutachter\*innenteam als positiv gesehen und gewünscht wird.

Im Wesentlichen halten die Gutachter\*innen fest, dass der Studiengang den Anforderungen des Fachgebiets Architektur entspricht und dass durch Inhalt und Aufbau sowie adäquate Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden die wesentlichen Lernergebnisse erreicht werden können. Dadurch, dass die Institution eine breit gefächerte Ausbildung gewährleisten will und den Studiengang in den Anfangsseminaren gekoppelt anbietet, rücken manche, für die Architektur wichtige Kernbereiche in den Hintergrund, die aber zeitgerecht nachgeholt werden. Während des VOB konnte sich das Gutachter\*innenteam überzeugen, dass die Institution sich ihrer Position bewusst ist und sich intensiv mit den möglichen Problematiken auseinandersetzt und mögliche Lösungsansätze durchdacht hat. Die fachlichen Kernbereiche sind aus Sicht der Gutachter\*innen passend definiert, die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung erachten die Gutachter\*innen als ausreichend für einen Bachelorstudiengang. Jedenfalls ist festzuhalten, dass die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess, auch durch das Berufspraktikum, gefördert wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlungen:**

Das Gutachter\*innenteam empfiehlt der FH OÖ, die Curriculumsmatrix in ihrer Darstellung zu überarbeiten, um Teilbereiche in den Modulen transparenter darzustellen, die Modul- und LVA-Beschreibungen auf Redundanz zu überprüfen, um ein genaueres Verständnis der Lerninhalte

zu gewährleisten und das Berufspraktikum aktiv zu untersuchen, um einen reibungslosen und fördernden Ablauf sicherstellen zu können.

Weiters empfiehlt das Gutachter\*innenteam, im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung des Studiengangsprofils zu evaluieren, ob die gestalterischen, entwerferischen und theoretischen Kompetenzen im Bereich Architektur in ausreichendem Maße abgedeckt sind, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Ziviltechniker\*innenkammer Österreich.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang grundsätzlich, wie aus den Antragsunterlagen ersichtlich, in Übereinstimmung mit den geltenden Standards angewendet. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte erfolgt auf Basis einer fundierten Analyse der Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden. Diese umfasst die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung, das Lernen, die Erstellung von Dokumentationen sowie die Durchführung von Recherchen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden, was den Vorgaben des § 3 Abs. 2 Z 2 FHG sowie den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der FH OÖ entspricht.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so bemessen, dass die intendierten Lernergebnisse der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen innerhalb der vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern erreicht werden können. Die Gesamtbelastung beträgt 1.500 Stunden pro Studienjahr, was einer Semesterbelastung von 750 Stunden und 30 ECTS-Punkten entspricht. Diese Struktur ist ambitioniert, jedoch grundsätzlich studierbar. Dennoch gibt es Hinweise darauf (Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch), dass die Arbeitsbelastung von den Studierenden als hoch empfunden wird. Insbesondere für Studierende, die auf einen Nebenerwerb angewiesen sind, könnte eine Überlastung eintreten, was die Studierbarkeit erheblich beeinträchtigen kann. Dies sollte aus Sicht der Gutachter\*innen regelmäßig überprüft werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anwendung des ECTS-Systems im Studiengang den Anforderungen des Bologna Prozesses grundsätzlich entspricht. Allerdings sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden weiterhin kritisch beobachtet und gegebenenfalls angepasst werden, um die Studierbarkeit insbesondere für Studierende mit zusätzlichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin, regelmäßig zu prüfen, ob die in den Modulbeschreibungen definierten Lernergebnisse mit dem angesetzten Arbeitsaufwand von 25 Stunden pro ECTS-Punkt tatsächlich erreichbar sind. Eine solche Überprüfung könnte durch Feedbackgespräche mit den Studierenden sowie durch die Evaluierung der Workload-Daten erfolgen. Dies ist essenziell, um sicherzustellen, dass die intendierten Lernergebnisse realistisch und innerhalb der vorgesehenen Zeit erreichbar bleiben.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Architektur erfüllt die Anforderungen der internationalen Standards, wie sie von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES definiert wurden. Es bietet eine umfassende und transparente Darstellung der Qualifikationen, die im Rahmen des Studiums erworben wurden, und beschreibt detailliert die Art, das Niveau, den Kontext, den Inhalt und den Status des absolvierten Studiums.

Durch die Bereitstellung in deutscher und englischer Sprache wird die internationale Mobilität der Studierenden und Absolvent\*innen maßgeblich unterstützt. Das Diploma Supplement erleichtert sowohl die akademische als auch die berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen im internationalen Kontext. Es enthält alle relevanten Informationen, wie die Bezeichnung der Qualifikation, das Hauptstudienfach, die Regelstudienzeit, die ECTS-Credits sowie die Zugangsvoraussetzungen und den Zugang zu weiterführenden Studien.

Die klare Struktur und die standardisierte Darstellung gewährleisten eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit, wodurch die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Qualifikation gefördert werden. Insgesamt trägt das Diploma Supplement wesentlich dazu bei, die Mobilität der Absolvent\*innen zu stärken und ihre Chancen auf dem globalen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium
  - a. sind klar definiert;
  - b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
  - c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs Architektur sind klar definiert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 FHG idgF. Sie umfassen die allgemeine Hochschulreife, Studienberechtigungsprüfungen, einschlägige berufliche Qualifikationen sowie die Möglichkeit der Anerkennung ausländischer Zeugnisse. Die Anforderungen an Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sind ebenfalls eindeutig geregelt und gewährleisten, dass die Studierenden den Anforderungen des Studiums sprachlich gewachsen sind.

Die Zugangsvoraussetzungen tragen in hohem Maße zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei, da sie sicherstellen, dass die Bewerber\*innen über die notwendigen fachlichen und sprachlichen Grundlagen verfügen, um die im Curriculum vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben. Insbesondere die Berücksichtigung von facheinschlägiger Berufspraxis und die Möglichkeit, fehlende Qualifikationen durch Ergänzungsprüfungen nachzuholen, fördern die Zielerreichung und gewährleisten eine fundierte Vorbereitung auf die akademischen und beruflichen Anforderungen.

Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern. Die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen sowie die Möglichkeit, als außerordentlicher Studierender fehlende Voraussetzungen nachzuholen, tragen dazu bei, unterschiedliche Bildungsbiografien zu berücksichtigen und den Zugang zu höherer Bildung zu erleichtern. Dies entspricht den Prinzipien der Chancengleichheit und Durchlässigkeit und stärkt die Attraktivität des Studiengangs für eine diverse Zielgruppe.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren des Bachelorstudiengangs Architektur ist klar definiert und basiert auf den Vorgaben der Aufnahmeordnung der FH OÖ. Es umfasst sowohl einen optionalen schriftlichen als auch einen verpflichtenden mündlichen Teil, die aufeinander abgestimmt sind und die die allgemeine sowie spezifische Eignung der Bewerber\*innen überprüfen. Die Kriterien für die Auswahl, wie z. B. die Ergebnisse des schriftlichen Tests, die Bewertung des Bewerbungsgesprächs und die Berücksichtigung facheinschlägiger beruflicher Praxis, sind im Studiengangsantrag festgelegt und nachvollziehbar dokumentiert.

Das Verfahren ist für alle Beteiligten transparent gestaltet. Die Bewerbungsfristen, die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens sowie die erforderlichen Unterlagen werden in Druckbroschüren und auf der Website der FH OÖ veröffentlicht. Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden nachvollziehbar dokumentiert und den Bewerber\*innen auf Wunsch Einsicht in die Beurteilungs- und Auswertungsunterlagen gewährt, mit Ausnahme von Fragen zur persönlichen Eignung. Dies gewährleistet eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit des gesamten Prozesses.

Die faire Auswahl der Bewerberinnen wird durch die Anwendung leistungsbezogener und überprüfbarer Kriterien sichergestellt. Die Reihung erfolgt auf Basis objektiver Bewertungen, wie z. B. der Ergebnisse des schriftlichen Tests und des Bewerbungsgesprächs. Die Möglichkeit, das Aufnahmeverfahren unbeschränkt zu wiederholen, sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Bildungsbiografien durch die Bildung von Bewerbungsgruppen tragen zusätzlich zur Fairness des Verfahrens bei. Insgesamt gewährleistet das Aufnahmeverfahren nach gutachterlicher Einschätzung eine chancengleiche und objektive Auswahl der Bewerberinnen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- a. klar definiert
  - b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 12 FHG. Die Anerkennung erfolgt lehrveranstaltungs- oder modulbezogen und setzt die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen in Bezug auf Inhalt, Umfang und Niveau voraus. Die Kriterien für die Anerkennung, wie z. B. der Nachweis durch Zeugnisse, Zertifikate oder Kompetenzportfolios, sind eindeutig geregelt. Für non-formal und informell erworbene Kompetenzen wird ein validiertes Verfahren angewendet, das die Erstellung eines Kompetenzportfolios und gegebenenfalls ein Anerkennungsgespräch umfasst.

Das Verfahren ist für alle Beteiligten transparent gestaltet. Die Studierenden werden bereits bei der Aufnahme oder im Verlauf des Studiums individuell beraten, um mögliche Anrechnungspotenziale zu identifizieren. Die Verantwortung für die Entscheidung über Anträge liegt bei der Studiengangsleitung, die im Sinne des Vier-Augen-Prinzips unter Einbeziehung fachlich versierter Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals handelt. Die Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert, und Beschwerden können an das Kollegium der FH OÖ gerichtet werden.

Durch die Integration des Verfahrens in das interne Qualitätsmanagement-System der FH OÖ sowie die Bereitstellung von Informationen und Beratung wird auch aus Sicht der Gutachter\*innen sichergestellt, dass die Verfahren objektiv, nachvollziehbar und für alle Beteiligten verständlich sind. Dies stärkt das Vertrauen in die Anerkennungsverfahren und fördert die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Das Kriterium gilt aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt**.

## 2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Der beantragte Studiengang ist eingebunden in eine Hochschulstruktur, die ihre Forschungsvorhaben über eine FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH abwickelt, welche eine hundertprozentige Tochter der hochschulbetreibenden FH OÖ Management GmbH ist. Die im Antrag formulierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des geplanten Studiengangs orientieren sich an den strategischen Zielen der FH bzw. des Landes (Strategie Upper Vision), sind derzeit aber noch recht allgemein gehalten. Hier wäre eine zeitige Scharfstellung hilfreich, etwa in Richtung auf Themen wie energieeffiziente Gebäude, Smart Production und Kreislaufwirtschaft. Beim VOB wird die allzu breite Forschungsskizze mit dem Verweis auf noch offene Personalfragen beantwortet, da Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte personenabhängig seien. Dem wird zugestimmt; dennoch wird von Gutachter\*innenseite für

die Startphase eine präzisere Benennung von Schwerpunkten empfohlen, da diese etwa auch in Stellenausschreibungen Niederschlag finden könnten. Beim VOB wurden in diesem Zusammenhang vielversprechende Themen genannt, etwa „Sozialer Wohnungsbau mit kostengünstigen Bauweisen“, „Fundamentplatten und Kellergeschosse in Holzbau“ oder „Bemoosung von Stahlbeton Konstruktionen“. Um eine über Landeshorizonte hinausgehende internationale Perspektive zu befördern, beabsichtigt die Hochschule laut VOB den Aufbau „hollistischer Partnerschaften“, um auch außerhalb Österreichs Synergien zu nutzen, was von Gutachter\*innenseite zu begrüßen ist. Strategisch flankiert wird der F&E-Prozess an der FH OÖ durch die Einrichtung von zehn campusübergreifenden Centers of Excellence sowie vier campusspezifischen Stärkefeldern, die zur Erreichung der im strategischen Programm gesetzten Ziele relevante Beiträge liefern. Dies ist zu begrüßen. Gleichzeitig erscheint die konkrete Umsetzung der ambitionierten Ziele vor dem Hintergrund eines noch recht unfokussierten F&E-Feldes im Bereich Architektur noch opak, zumal noch offene Personalfragen bestehen. Begrüßenswert ist der Plan, Abschlussarbeiten in enger Abstimmung mit Industriepartnern durchzuführen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der Hochschule noch vor Studienstart eine Schärfung der geplanten Forschungsvorhaben.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die FH OÖ die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ausreichend Ressourcen für F&E Tätigkeiten hat und in diese eingebunden ist. Personalrechtlich ermöglicht wird dies laut Antrag einerseits durch die dienstrechtliche Verpflichtung (gem. der Dienstordnung der FH OÖ GmbH Gruppe idgF) und der durch die Betriebsvereinbarung „3-Säulen-Modell“ konkretisierten Dienstverwendung. Gemäß Antragsunterlagen ist zusätzlich zugunsten von Forschungstätigkeiten eine Reduktion der Lehrverpflichtung von 18 SWS auf 14 SWS möglich.

Aus Sicht der Gutachter\*innen sind die institutionellen Rahmenbedingungen gut gewählt, um den hauptberuflich Lehrenden ausreichend Forschungsfreiraume zu gewähren. Bei den im Antrag genannten hauptberuflichen Lehrpersonen besteht kein Zweifel, dass diese in bereits bestehende und in den für den Studiengang geplanten Forschungsvorhaben tätig sind und sein werden. Die Gutachter\*innen sind auch überzeugt, dass das noch ausstehende hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in diese Tätigkeiten eingebunden sein wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
- b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Dem geplanten Studiengang Architektur an der FH OÖ sind derzeit sechs hauptberufliche Professor\*innenstellen zugeordnet. Die sechs existierenden Professuren werden bekleidet von Expert\*innen in den Bereichen Bauko., Holz- und Verbundbau, Konstruktiver Ingenieurbau & Bauinformatik, Bauökologie und Gebäudeoptimierung, Gebäudetechnik und konstruktives Entwerfen, Soziale Kompetenz und Technische Mechanik. Eine zusätzliche Professur für Entwerfen soll noch ausgeschrieben werden. Der Antrag kann zwar die ausreichende Versorgung mit Lehr- und Forschungspersonal plausibel machen, auffallend ist dennoch die Abwesenheit von Geschichte und Theorie auf Professor\*innenebene. An der didaktischen sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktischen Qualifizierung des Professor\*innenpersonals gibt es keinen Anlass für Zweifel. Darüber hinaus ist ausreichend berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal in die Lehre und Forschung im Studiengang eingebunden, welches ebenso entsprechend qualifiziert ist, wie den dem Antrag beigelegten Lebensläufen zu entnehmen ist.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist grundsätzlich ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal für diesen Studiengang vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen daher **erfüllt**.

### **Empfehlung:**

Empfohlen wird aus Sicht der Gutachter\*innen dennoch eine zusätzliche neu zu schaffende Professur im Bereich Bauforschung / Baugeschichte / Architekturtheorie, um auch diesen Fachbereich adäquat professoral abzudecken.

- 2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
  - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
  - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
  - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Zunächst sei festgehalten, dass für das Entwicklungsteam im Antrag die Autonomie (§ 8 Abs 3 Z 5 FHG idG) bzgl. der fachlich-inhaltlichen und pädagogisch-didaktischen Konzeption plausibel gemacht werden konnte. Das Team wurde aus neun qualifizierten Mitgliedern, darunter Personen aus der Wissenschaft bzw. der Berufspraxis sowie hauptberuflich Lehrenden, zusammengesetzt. Drei der Personen sind durch eine Habilitation oder ein Äquivalent wissenschaftlich qualifiziert. Die weiteren Mitglieder weisen eine berufspraktische Qualifikation auf. Aus den Antragsunterlagen geht auch deutlich hervor, dass drei wissenschaftlich qualifizierte sowie zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteam im Studiengang lehren werden. Aus Sicht der Gutachter\*innen ist das Entwicklungsteam abseits der Voraussetzungen fachlich passend zusammengesetzt. Allerdings fällt den Gutachter\*innen ein deutlicher Männerüberhang beim Entwicklungsteam auf, welcher grundsätzlich auch beim lehrenden Personal erkennbar ist. Diese Disbalance ist für die künftige Einstellungspolitik zu berücksichtigen.

Die Kriterien sind aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Dass die fachlichen Kernbereiche des beantragten Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt sind, kann nach Aktenlage und VOB bestätigt werden. Auch sind die entsprechenden Lebensläufe des Lehrpersonals und ihr Beschäftigungsausmaß bzw. Lehrdeputat nachvollziehbar. Auch liegen im Antrag die Stellenbeschreibungen des noch zu rekrutierenden Personals vor. Im Antrag wird ebenso deutlich gemacht, dass die Auswahl und die Bestellung der hauptberuflich tätigen Lehrenden gemäß der "Richtlinie zur Berufung von hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal in der FH OÖ Studienbetriebs GmbH" erfolgt. Entsprechend wird seitens der anfordernden Stelle (Studiengang, Fachbereich, Fakultät) eine Berufungskommission zusammengestellt, die aus HBL, Vertreter\*in des Kollegiums, Vertreter\*innen anderer Hochschulen oder Universitäten, externen Vertreter\*innen aus dem Berufsfeld (keine NBL), Studierendenvertreter\*innen sowie einer/eines Vertreter\*in der Abteilung Personal und Krisenmanagement (Personal und KM) der FH OÖ Management GmbH zusammengesetzt ist. Daran schließt sich wiederum ein Prozess der Vorauswahl sowie ein Hearing an. Beim VOB konnte eruiert werden, dass die Vorbereitungen für die freigegebene HBL-Stelle laufen; bei den NBL wurden 25 Initiativbewerbungen erwähnt. Das im Antrag erwähnte „Leasing-Personal“ betrifft nur nichtwissenschaftliches Personal (Admin-Tätigkeiten, technischer Bereich) für Karenzen und Abwesenheiten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass gut ein Drittel der Lehre durch hauptberufliches L&F Personal abgedeckt wird, während nebenberuflich Lehrende zwei Drittel des Lehrdeputats übernehmen. Für beide Personalgruppen sind im Antrag klare Qualifikationsprofile definiert. Wie im Antrag dargestellt, dienen die Budget- und Mittelfristplanungen auch der regelmäßigen Überprüfung der Betreuungsrelation zwischen (hauptberuflich beschäftigtem) wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal. Im Antrag ist auch der Prozess zur Vergabe der Lehre dargestellt und in welchen Fällen auf nebenberuflich Lehrende zurückgegriffen wird. Dies ist beispielsweise bei einer Sabbatical- oder karenzbedingten Absenz von Mitgliedern des hauptberuflichen Lehrpersonals der Fall, oder wenn das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden bereits erfüllt ist. Die Lehraufträge für nebenberuflich Lehrende dürfen 6 Semesterwochenstunden nicht übersteigen und sind auf das jeweils aktuelle Semester der LV befristet. Nur im Falle einer positiven Evaluierung durch die Studierenden kann erneut ein Lehrauftrag an den\*die NBL vergeben werden. Als Maßnahmen zur Förderung des Personals nennt die FH OÖ im Antrag eine offene, wertschätzende Gesprächs- und Diskussionskultur zwischen allen Beteiligten des Lernprozesses, didaktische Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Förderung einer disziplinenübergreifenden Vernetzung von haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal. Den Gutachter\*innen fällt besonders bei der Zusammensetzung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals der sehr niedrige Frauenanteil auf.

Aus Sicht der Gutachter\*innen gewährleistet die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals grundsätzlich eine angemessene Betreuung der Studierenden. Die Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich Lehrenden könnten klarer dargestellt sein, sind aber aus Sicht der Gutachter\*innen ausreichend. Die FH OÖ kann hier auch auf ausreichend Erfahrung zurückgreifen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

**Empfehlung:**

In der Zusammensetzung des Personals fällt der geringe Frauenanteil besonders bei hauptberuflich Lehrenden auf. Die Gutachter\*innen empfehlen der FH Oberösterreich, in zukünftigen Besetzungen auf eine bessere Balance zu achten und den Frauenanteil im hauptberuflichen Personal aktiv zu fördern.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Wie im Antrag dargestellt, ist eine Studiengangsleitung für den Bachelorstudiengang Architektur interimistisch für das erste Studienjahr bestimmt worden, um nach der Akkreditierungsentscheidung das innerhalb der FH OÖ obligatorisch durchzuführende Auswahl- und Bestellungsverfahren durchführen zu können. Die interimistische Studiengangsleitung ist für diese Aufgabe zweifellos qualifiziert: Er ist seit 2016 Professor für Gebäudetechnik an der FHOÖ mit Schwerpunkt nachhaltige Planung von Gebäuden. Die Studiengangsleitung kann Forschungstätigkeiten im Bereich der Integration erneuerbarer Energien in die Gebäudehülle vorweisen, ebenso auf den Feldern Photovoltaikanlagen und thermische Solarkollektoren,

zirkuläres Bauen (Recyclingfähigkeit von Baustoffen, Bauteilen und ganzen Gebäuden) und zeitgenössischer Holzbau. Weitergehende Forschungsinteressen umfassen die dynamische Gebäudesimulation, den konstruktiven Glasbau und die Verwendung von Naturbaustoffen in hocheffizienten Gebäudekonzepten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Laut Antrag peilt die FHOÖ eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten gemäß der Betriebsvereinbarung „Drei-Säulen-Modell“ an. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung aus 420 Lehreinheiten Lehrtätigkeit, +60 Lehreinheiten F&E sowie +60 Lehreinheiten Administrationstätigkeit = insgesamt 540 Lehreinheiten. Damit sind nach Auffassung der Gutachter\*innen sowohl eine angemessene Beteiligung in der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet. Weiters sind Reduktionen des Lehrdeputats zugunsten von Forschungstätigkeiten möglich, was die Gutachter\*innen begrüßen. Beim VOB stellte sich vor dem Hintergrund eines Studiengang-Neustarts für die Gutachter\*innen die Frage, inwieweit Ressourcen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den neuen Architekturstudiengang bei der FHOÖ eingeplant sind. Die Antwort lautete, dass sich die FHOÖ mitten in einem Strategieprozess befindet, der bzgl. der Studiengangsbewerbung im Bereich Architektur keine Einzelbewerbung möglich macht, da dies bei insgesamt 75 Studiengängen nicht möglich ist. Die FHOÖ plant, Verbünde zu schließen und Themenfelder zu bewerben. Für die Gutachter\*innen ist dieses Vorgehen nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

### Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Finanzierung des Bachelorstudiengangs Architektur ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt. Die Finanzplanung basiert auf einer detaillierten Kalkulation, die alle relevanten Kosten- und Ertragspositionen berücksichtigt. Die Kosten pro Studienplatz und Studienjahr sind

nachvollziehbar ausgewiesen und entsprechen den Anforderungen an eine transparente und realistische Finanzplanung. Die Förderzusagen der relevanten Fördergeber, einschließlich des Landes Oberösterreich und des Bundes, sind dem Antrag beigefügt bzw. werden nachgereicht, wie im Antrag dokumentiert.

Für den Fall, dass der Studiengang auslaufen sollte, ist sichergestellt, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen können. Die finanzielle Vorsorge für diesen Fall ist in der Kalkulation berücksichtigt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den Standards der Qualitätssicherung.

Die Finanzplanung enthält eine plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände. Sie berücksichtigt Fördermittel, Studienbeiträge sowie laufende Betriebskosten, Personalkosten und Investitionen. Die Valorisierung der Kosten erfolgt auf Basis eines jährlichen Kostensteigerungsansatzes von 2 %, was eine realistische Planung gewährleistet. Die Kalkulation wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen erstellt und entspricht den Anforderungen an eine nachhaltige und transparente Finanzierungsgrundlage.

Für die Qualität der Architekturausbildung wird die Durchführung von Fachvorträgen durch internationale Architekt\*innen sowie die Besichtigung baukulturell wertvoller Gebäude als essenziell angesehen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur praxisnahen und qualitativ hochwertigen Ausbildung der Studierenden bei. Es wird begrüßt, dass das Budget hierfür durch Drittmittel und Sponsoring von Unternehmen ergänzt wird. Insbesondere für Exkursionen ist Sponsoring von Firmen notwendig, um die Kosten zu decken und den Studierenden wertvolle Einblicke in die Baukultur zu ermöglichen. Die Strategie, diese Mittel durch Kooperationen mit Unternehmen und Fördergebern zu beschaffen, wird von den Gutachte\*innen als sinnvoll und nachhaltig bewertet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Für den Bachelorstudiengang Architektur steht am Standort Wels eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten, einschließlich Hörsäle, Seminarräume, Labore und Werkstätten, befinden sich im Eigentum der FH OÖ Immobilien GmbH und erfüllen die Anforderungen an eine moderne und praxisorientierte Architekturausbildung. Die Ausstattung umfasst unter anderem Zeichenplätze, Modellbauwerkstätten sowie Medien- und Softwareausstattung, die kontinuierlich gewartet und ergänzt werden. Externe Ressourcen werden nicht benötigt, da die Verfügberechtigungen für alle relevanten Einrichtungen sichergestellt sind und im Antrag auf Programmakkreditierung detailliert dargelegt wurden.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitstellung von individuellen Arbeitsplätzen für alle Studierenden im Sinne eines Ateliers oder Studios. Diese Maßnahme wird als besondere Qualität des Studiengangs angesehen, da sie den Studierenden ermöglicht, in einer kreativen und

produktiven Umgebung zu arbeiten, die den Anforderungen einer praxisnahen Architekturausbildung entspricht. Die Ausstattung der Arbeitsplätze, einschließlich Werkstattsbereichen mit Geräten wie Lasercuttern und Heißdrahtsägen, wird als vorbildlich bewertet und trägt wesentlich zur Förderung der gestalterischen und technischen Kompetenzen der Studierenden bei.

Gleichzeitig wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs angemerkt, dass die Verfügbarkeit von Räumen für Gruppenarbeiten begrenzt ist. Studierende berichteten, dass das gemeinsame Lernen in Gruppen häufig online organisiert wird, da geeignete Räumlichkeiten am Campus nicht immer ausreichend zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, diese Rückmeldung der Studierenden in die zukünftige Infrastrukturplanung einzubeziehen, um die Möglichkeiten für Gruppenarbeiten vor Ort zu erweitern und so die soziale Interaktion und den Austausch unter den Studierenden zu fördern.

Insgesamt wird die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs als sehr gut bewertet. Die Bereitstellung von individuellen Arbeitsplätzen und die hochwertige technische Ausstattung stellen eine besondere Stärke des Studiengangs dar. Gleichzeitig wird die Berücksichtigung der Anregungen der Studierenden zur Verbesserung der Gruppenarbeitsmöglichkeiten als sinnvoll und zukunftsweisend angesehen.

Das Kriterium gtl aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt**.

#### **Empfehlung:**

Die Gutachter\*innen empfehlen der Hochschule, in ihrer zukünftigen Infrastrukturplanung ausreichend Rücksicht auf die Möglichkeiten für fachlichen aber auch sozialen Austausch und für die studentische Zusammenarbeit zu berücksichtigen und dafür auch ein adäquates räumliches Angebot zu schaffen.

## 2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Das Gutachter\*innenteam konnte sich durch den Antrag und den VOB überzeugen, dass die FH OÖ bereits eine gute nationale und internationale Vernetzung aufgebaut hat und diese auch für den geplanten Studiengang Architektur ausbauen und bereitstellen will. Durch den Ausbau der Joint-Degree-Angebote und durch eine verbesserte Kommunikation des International Foundation Programme (IFP) sollen neue internationale Studierende an die FH OÖ gebracht und vor dem Studiumseinstieg unterstützt werden.

Studierende der FH OÖ werden motiviert, an Austauschsemestern teilzunehmen und werden durch Programme wie Erasmus+ und IPS gefördert. Die Institution pflegt Kontakt zu anderen Hochschulen mit Architekturstudiengängen und arbeitet bereits an architekturspezifischen Projekten mit ausgewählten Institutionen, wie im VOB erläutert wurde. Auch das Personal der antragsstellenden Institution wird dazu aufgerufen, durch das World Technology University Network (WTUN) an internationalen Forschungs- und Kurzzeitprojekten teilzunehmen. Es werden ebenso nationale und internationale Exkursionen an der FH OÖ angeboten, wobei die Kosten von Partner\*innen der Institution zum Teil oder volkommen übernommen werden.

Die Gutachter\*innen schätzen das Netzwerk und die Kooperationen der FH OÖ für diesen Studiengang als sehr gut ein. Die Mobilität von Studierenden und von Personal wird sichtlich gefördert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

#### (2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist ersichtlich, dass sich der geplante Studiengang an dem Profil und Zielen der FH OÖ orientiert und eine gute institutionelle Verankerung hinsichtlich der Infrastruktur und des Personals gegeben ist. Die Synergien zu und Kombinationen mit bestehenden Studienangeboten sind gemäß dem Profil der FH OÖ verständlich und wurden im VOB verdeutlicht. Aus dem Antrag beigefügten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse ist klar abzulesen, dass ausreichend Bedarf gegeben und das Interesse von Arbeitgebern und potentiellen Studierenden hoch ist. Weiters ist der Studiengang klar profiliert und ergänzt, durch die der Architektur vorbehalteten Kompetenzfelder, das Studienangebot der FH OÖ. Das zu erwerbende Kompetenzportfolio ist im Antrag definiert und durchaus ambitioniert. Durch die starke Orientierung an der EU-Direktive wird den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern und dem NQR 6 entsprochen. Allerdings entstehen auch durch den strengen Bezugs zur Direktive und dem Wunsch eines technisch orientierten Architekturstudiums am Anfang Disparitäten zwischen Kompetenzen, die aber im Laufe des Studiums korrigiert werden. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad sind passend gewählt. Zum Inhalt und Aufbau des Studiengangs ist im Wesentlichen festzuhalten, dass der Studiengang den Anforderungen des Fachgebiets Architektur entspricht und dass durch Inhalt und Aufbau sowie adäquate Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden die wesentlichen Lernergebnisse erreicht werden können. Durch die anfängliche Koppelung mit dem bestehenden Studiengang im Bauingenieurswesen, rücken manche, für die Architektur wichtige Kernbereiche vorerst in den Hintergrund, die aber zeitgerecht nachgeholt werden. Die fachlichen Kernbereiche sind klar und passend definiert, die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung ist ausreichend für einen Bachelorstudiengang. Jedenfalls ist festzuhalten, dass die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess, auch durch das Berufspraktikum, gefördert wird. Die Gutachter\*innen empfehlen der FH OÖ, die Curriculumsmatrix im Sinne einer transparenteren Darstellung zu überarbeiten und die Modul- und LV-Beschreibungen auf Redundanzen zu prüfen. Weiters empfiehlt das Gutachter\*innenteam zu evaluieren, ob die gestalterischen, entwerferischen und theoretischen Kompetenzen im Bereich Architektur in ausreichendem Maße abgedeckt sind. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte erfolgt auf Basis einer standardisierten Analyse der Workload. Das ECTS wird formal richtig angewandt. Allerdings sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden weiterhin kritisch beobachtet und gegebenenfalls angepasst werden, um die Studierbarkeit insbesondere für Studierende mit zusätzlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Das zum Abschluss des Studiums bereitgestellte Diploma Supplement trägt wesentlich zur Mobilität der Absolvent\*innen bei. Die klare Struktur und die standardisierte Darstellung gewährleisten eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit, wodurch die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Qualifikation gefördert werden. Die Zugangsvoraussetzungen, das Aufnahmeverfahren und das Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen sind jedenfalls klar definiert und für alle Beteiligten fair und transparent gestaltet.

### (3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die für den Studiengang vorgesehenen F&E Tätigkeiten sind zwar aus Sicht der Gutachter\*innen noch etwas zu allgemein gehalten, aber einige der Vorhaben klingen sehr vielversprechend. Durch die organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Einbindung des hauptberuflichen Personals in F&E Tätigkeiten, sehen die Gutachter\*innen hier keine Zweifel, dass die Einbindung auch gelebte Praxis ist und sein wird. Die Gutachter\*innen empfehlen jedenfalls noch eine Schärfung hinsichtlich der geplanten F&E Tätigkeiten, aber verstehen auch, dass dies auch mit dem neu zu besetzenden Personal geschehen wird.

### (4) Personal

Grundsätzlich ist für den Studiengang ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Um jedoch den Bereich Bauforschung / Baugeschichte / Architekturtheorie adäquat abzudecken, empfehlen die Gutachter\*innen, eine Professur in diesem Fachbereich zu schaffen. Die Anforderungen an das Entwicklungsteam sind alle zur Gänze erfüllt, wenn auch ein deutlicher Männerüberhang auffällt, welcher grundsätzlich auch beim lehrenden Personal erkennbar ist. Aus den Antragsunterlagen ist die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal ablesbar. Die Lebensläufe für bestehendes Personal liegen dem Antrag bei und ein klarer Prozess zur Besetzung der offenen HBL Stelle ist dargestellt. In Bezug auf die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist grundsätzlich eine angemessene Betreuung der Studierenden gegeben. Die Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich Lehrenden könnten klarer dargestellt sein, sind aber aus Sicht der Gutachter\*innen ausreichend. Lediglich der sehr niedrige Frauenanteil im hauptberuflichen L&F Personal führt hier zu einer Empfehlung. Die vorerst designierte Studiengangsleitung ist zweifelsfrei für die Aufgabe qualifiziert. Gemäß der im Antrags dargestellten Betriebsvereinbarung „Drei-Säulen-Modell“ ist eine angemessene Gewichtung von Tätigkeiten in der Lehre, Forschung sowie im administrativen Bereich vorgesehen.

### (5) Finanzierung

Die Finanzierung des Bachelorstudiengangs Architektur ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt. Die Finanzplanung basiert auf einer detaillierten Kalkulation, die alle relevanten Kosten- und Ertragspositionen berücksichtigt. Die Kosten pro Studienplatz und Studienjahr sind nachvollziehbar ausgewiesen und entsprechen den Anforderungen an eine transparente und realistische Finanzplanung. Die Förderzusagen der relevanten Fördergeber, einschließlich des Landes Oberösterreich und des Bundes, sind dem Antrag beigefügt bzw. werden nachgereicht, wie im Antrag dokumentiert. Studierenden wird der Abschluss des Studiengangs auch im Falle eines Auslaufens ermöglicht.

### (6) Infrastruktur

Insgesamt wird die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs als sehr gut bewertet. Die Bereitstellung von individuellen Arbeitsplätzen und die hochwertige technische Ausstattung stellen eine besondere Stärke des Studiengangs dar. Gleichzeitig wird die Berücksichtigung der Anregungen der Studierenden zur Verbesserung der Gruppenarbeitsmöglichkeiten als sinnvoll und zukunftsweisend angesehen.

### (7) Kooperationen

Für diesen Studiengang kann die FH OÖ bereits auf ein gut ausgebautes Netzwerk und gut etablierte Kooperationen zurückgreifen, die auch fachspezifisch weiter ausgebaut werden sollen. Die Mobilität von Studierenden und von Personal wird sichtlich gefördert.

Alle im Verfahren ausgewiesenen und als erforderlich definierten Prüfkriterien wurden umfassend beurteilt. Nach eingehender Analyse der verfügbaren Informationen, der Antragsunterlagen sowie dem Vorortbesuch vom 11.06.2025 liegen keine Hinweise vor, dass eines der Prüfkriterien auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen als nicht erfüllt gelten müsste. Einige inhaltliche Schwerpunkte und thematische Aspekte einzelner Prüfkriterien zeigen jedoch Entwicklungspotenzial, das realisiert werden sollte. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, bestimmte Inhalte in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf ihre Relevanz, Anwendbarkeit und Funktionalität zu evaluieren, bevor und sobald der Studiengang den Betrieb aufgenommen hat.

Der neu konzipierte Studiengang soll sowohl hinsichtlich seiner fachlich-wissenschaftlichen und technologischen Ausrichtung als auch im Hinblick auf die organisatorischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eng und strukturiert in die bestehende Institution der FH OÖ integriert werden.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs Architektur der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels.

## 4 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Architektur, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Wels, vom 10.12.2024 in der Version vom 31.03.2025
- Nachreichungen vor dem VOB vom 03.06.2024
- Nachreichungen vor dem VOB vom 04.06.2024

An das Board der  
Agentur für Qualitätssicherung und  
Akkreditierung Austria  
Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

27.07.2025

**Bezug: Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Architektur“, A0960, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt an der Fakultät in Wels  
Gutachten zur Stellungnahme**

GZ: I/FH-361/2025 vom 22.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das obige Schreiben bedanken wir uns sehr herzlich Herrn Univ.-Prof. Dr. phil. Stephan Trüby, Herrn Prof. Mag. Arch Wolfgang Grillitsch sowie Herrn Phillip Hudrbusch für den Expert\*innen-Austausch im Zuge des am 11.06.2025 durchgeführten Online-Site-Visits und die Erstellung deren Gutachtens.

Wir freuen uns, dass mit dem vorliegenden Konzept und Akkreditierungsantrag für einen neuen, das Berufsfeld innovierenden Studiengang in vielen Bereichen wichtiges fachliches wie inhaltliches Terrain durch ein fachhochschulisches Studienangebot im Bereich Architektur betreten wird. Als Fachhochschule mit dem Anspruch, in den adressierten Kompetenzbereichen für Wirtschaft und Gesellschaft vor allem Pionierarbeit zu leisten, sind wir – nicht zuletzt Dank des wertvollen Expert\*innen-Feedbacks – überzeugt, ein gutes und zukunftsweisendes Studienangebot zu etablieren.

Insbesondere freuen uns die Feststellungen der Gutachter auf Seite 21: „[...] Aus der dem Antrag beigefügten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse ist klar abzulesen, dass ausreichend Bedarf gegeben und das Interesse von Arbeitgebern und potentiellen Studierenden hoch ist. Weiters ist der Studiengang klar profiliert und ergänzt, durch die der Architektur vorbehaltenden Kompetenzfelder, das Studienangebot der FH OÖ. [...]. Zum Inhalt und Aufbau des Studiengangs ist im Wesentlichen festzuhalten, dass der Studiengang den Anforderungen des Fachgebiets Architektur entspricht und dass durch Inhalt und Aufbau sowie adäquate Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden die wesentlichen Lernergebnisse erreicht werden können. [...].“

Aus Wertschätzung gegenüber der Gutachtermeinung werden die mitgeteilten Feststellungen und Empfehlungen unsererseits in der Folge kommentiert.

**Ad Gutachten zu § 17 Abs. 2 Z 5: Studiengangsstruktur, -aufbau sowie Kernelemente****Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter, Seite 9f**

- Das Gutachter\*innenteam empfiehlt der FH OÖ, die Curriculumsmatrix in ihrer Darstellung zu überarbeiten, um Teilbereiche in den Modulen transparenter darzustellen, die Modul- und LVA Beschreibungen auf Redundanz zu überprüfen, um ein genaueres Verständnis der Lerninhalte zu gewährleisten und das Berufspraktikum aktiv zu untersuchen, um einen reibungslosen und fördernden Ablauf sicherstellen zu können.
- Weiters empfiehlt das Gutachter\*innenteam, im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung des Studiengangsprofils zu evaluieren, ob die gestalterischen, entwerferischen und theoretischen Kompetenzen im Bereich Architektur in ausreichendem Maße abgedeckt sind, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Ziviltechniker\*innenkammer Österreich.

**Kommentierung FH OÖ:**

- Im Zuge der institutionell vorgesehenen Qualitätsprozesse der FH OÖ haben die Studiengänge auf Basis des regelmäßig eingeholten Feedbacks aller Stakeholdergruppen (insbesondere potenzielle Studierende, Studierende, Unternehmen aus dem Berufsfeld, Interessensgruppen aus der Branche) jährlich Verbesserungspotenziale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Besonders relevant erachten wir dabei externes Feedback, wie jenes der Gutachter. In diesem Fall die Aufbereitung der Curriculumsmatrix. Nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass mit der Akkreditierung des Studiengangs „Architektur“ gemeinsam mit den beiden bereits existenten Bachelor- und Masterstudiengängen im Bereich Bauingenieurwesen neue Expertisestrukturen an der Fakultät in Wels aufgebaut werden können, werden entsprechende Darstellungs- und Kommunikationsformen entwickelt werden.
- Die etablierten Befragungs- und Feedbackinstrumente im Rahmen des hochschuleigenen Qualitätsmanagementsystems erlauben uns rasche und zielgruppenorientierte Planung und Umsetzung. Die entsprechenden Konzeptionen im Hinblick auf Bedarf und Akzeptanz sowie des Weiteren im Hinblick auf den EU-weit definierten Kompetenz- und Qualifikationserwerb sind sichergestellt.

**Ad Gutachten zu § 17 Abs. 2 Z 6: ECTS Bemessung und Workload****Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter, Seite 10**

- Die Gutachter\*innen empfehlen der Antragstellerin, regelmäßig zu prüfen, ob die in den Modulbeschreibungen definierten Lernergebnisse mit dem angesetzten Arbeitsaufwand von 25 Stunden pro ECTS-Punkt tatsächlich erreichbar sind. Eine solche Überprüfung könnte durch Feedbackgespräche mit den Studierenden sowie durch die Evaluierung der Workload-Daten erfolgen. Dies ist essenziell, um sicherzustellen, dass die intendierten Lernergebnisse realistisch und innerhalb der vorgesehenen Zeit erreichbar bleiben.

**Kommentierung FH OÖ:**

- Die Evaluation des Studienbetriebs erfolgt semesterweise durch die Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene. Das sowohl quantitative, wie auch qualitative Feedback wird mit den gewählten Jahrgangsvertreter\*innen bzw. auch bei Bedarf individuell besprochen, Maßnahmen geplant und deren Umsetzung durch das Kollegium der FH OÖ überwacht.
- Eine besondere Stärke der FH OÖ Lehr- und Lernphilosophie sind vergleichsweise kleine Jahrgangskohorten und der Qualitätsanspruch, dass Studierende sich bei allen wie immer gearteten Fragen an die Studiengangsleitung, die Lehrveranstaltungsleiter\*innen oder in organisatorischen Belangen an die Studiengangsadministration wenden können. Dabei wird vor allem auf die Zufriedenheit und die Studierbarkeit des Curriculums (vor allem in Hinblick auf den Workload) geachtet und mit den Studierenden refkeltiert.
- Die Betreuungsqualität wird ebenso regelmäßig in die Evaluationen miteinbezogen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit der Inanspruchnahme zahlreicher Supportangebote, welche institutionalisiert sowohl durch persönliche Ansprache oder falls gewünscht auch anonymisiert erhoben und bearbeitet werden.

**Ad Gutachten zu § 17 Abs. 3 Z 1: Angewandte Forschung und Entwicklung****Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter, Seite 14**

- Die Gutachter\*innen empfehlen der Hochschule noch vor Studienstart eine Schärfung der geplanten Forschungsvorhaben.

**Kommentierung FH OÖ:**

- Die Forschungsagenda wird entlang der strategischen Schwerpunkte der FH OÖ geschärft, mit besonderem Fokus auf ressourceneffiziente Bauweisen, digitale Planungsmethoden und nachhaltige Gebäudeentwicklung. Konkrete Forschungsthemen umfassen:
- Kreislaufwirtschaftliche Verfahren für Baumaterialien, insbesondere zur Wiederverwertung mineralischer Stoffströme und Optimierung von Rückbauprozessen.
- Entwicklung KI-gestützter Werkzeuge für die konstruktive Gebäudeplanung, die statische Anforderungen automatisiert prüfen und Bauteillösungen generieren.
- Methoden zur digitalen Bauantragserstellung gemäß zukünftiger behördlicher Vorgaben, einschließlich BIM-basierter Compliance-Checks.
- Weiterführende Untersuchungen zu kosteneffizienten Holzhybridsystemen für mehrgeschossigen Wohnbau und bioaktiven Oberflächen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion.

Die Forschungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den hochschuleigenen Research Center, wobei insbesondere Synergien mit bestehenden KI-Kompetenzstrukturen an anderen Hochschulstandorten (FH Campus Hardenberg) systematisch genutzt werden. Die Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in den künftigen Stellenprofilen wider und kann unterschiedlich konkretisiert werden, je nach Interessenprofil.

**Ad Gutachten zu § 17 Abs. 4 Z 1: Personal**

Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter, Seite 15

- Empfohlen wird aus Sicht der Gutachter\*innen dennoch eine zusätzliche neu zu schaffende Professur im Bereich Bauforschung / Baugeschichte / Architekturtheorie, um auch diesen Fachbereich adäquat professoral abzudecken.

**Kommentierung FH OÖ:**

- An der FH OÖ erfolgen die Personalzuteilungen des hauptberuflichen Personals im Sinne einer Matrixorganisation. Das bedeutet damit einen maximalen synergistischen Personaleinsatz und damit auch die Sicherstellung der erforderlichen und geforderten Betreuungsqualität für die Studierenden. Aktuell befindet sich die FH OÖ in einem Strategieentwicklungsprozess, im Zuge dessen vor allem thematisch verwandte Studienangebote noch besser als bis dato miteinander verzahnt werden. Konkret ist dies auch für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen an der Fakultät in Wels vorgesehen. Die strukturelle Verschränkung von fachverwandten Studiengängen sorgt sowohl für die Bildung kritischer Massen als auch für eine verstärkte Profilbildung. Für jede einzelne Stelle an der FH OÖ existieren sowohl Funktions-, als auch individuelle Stellenbeschreibungen, die im Zuge von Berufungsverfahren, Bestellungs- und Besetzungsprozessen entsprechend einfließen. So werden für den gegenständlichen Studiengang selbstverständlich ebenso entsprechende Stellenprofile erstellt und die dann je nach Bedarf entsprechender Expertisen ausgeschrieben werden.

**Ad Gutachten zu § 17 Abs. 4 Z 4: Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals**

Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter, Seite 17

- In der Zusammensetzung des Personals fällt der geringe Frauenanteil besonders bei hauptberuflich Lehrenden auf. Die Gutachter\*innen empfehlen der FH Oberösterreich, in zukünftigen Besetzungen auf eine bessere Balance zu achten und den Frauenanteil im hauptberuflichen Personal aktiv zu fördern.

**Kommentierung FH OÖ:**

- Die FH OÖ verfügt über etablierte Strukturen im Bereich Gender- und Diversitätsmanagement sowie im Personalmanagement. Mit zahlreichen Maßnahmen werden dabei vor allem Frauen angesprochen, sich für technische Studiengänge als Studierende, Forschende wie Lehrende zu interessieren und zu bewerben. Flankierende Aktivitäten in der Ansprache sind Informationsveranstaltungen, Weiterbildungsangebote und Gleichstellungsaktivitäten, welche auch in Form des Satzungsteils 8 der FH OÖ verankert wurden.

## Ad Gutachten zu § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter, Seite 20

- Die Gutachter\*innen empfehlen der Hochschule, in ihrer zukünftigen Infrastrukturplanung ausreichend Rücksicht auf Möglichkeiten für fachlichen aber auch sozialen Austausch und für die studentische Zusammenarbeit zu berücksichtigen und dafür auch ein adäquates räumliches Angebot zu schaffen.

### Kommentierung FH OÖ:

- Leider war die Begehung der zur Verfügung stehenden Infrastruktur aufgrund der Organisation des Site-Visits im Online-Format nicht möglich, sodass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für Studierende nicht besichtigt werden konnten. An der Fakultät wurden in den vergangenen Jahren sowohl im Außen-, als auch im Innenbereich großzügige Zonen der Begegnung und des Austauschs für Studierende geschaffen. Das studentische Feedback dazu ist sehr gut.
- Im Zuge des aktuell laufenden Strategieentwicklungsprozesses an der FH OÖ wurden in einem eigenen Themenfeld „Great Place to Study“ für die einzelnen Fakultäten maßgeschneiderte Maßnahmenpläne entwickelt, um den Wohlfühlfaktor für die Studierenden weiter auszubauen.

Wir danken für die Feststellungen und Hinweise und ersuchen um entsprechende Kenntnisnahme unserer Kommentierungen. Mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassung zur weiterführenden Behandlung unseres Antrages verbleiben wir dankend.

Mit freundlichen Grüßen!

Präsident

Vorsitzender des Kollegiums der FH OÖ

Vizepräsidentin Qualität und Diversity